

**Zum amtlichen Mitteilungsblatt für den Kreis Steinburg
Bekanntmachung Nr. 122/2024**

4. Satzung

**zur Änderung der Satzung über die Annahme von Abfällen und Erhebung von
Gebühren auf den Wertstoffhöfen im Kreis Steinburg (Wertstoffhofsatzung)**

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein (KrO), der §§ 17 und 20 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 und § 5 des Abfallwirtschaftsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesabfallwirtschaftsgesetz – LAbfWG), aufgrund der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) sowie auf der Grundlage der §§ 14, 20 und 22 der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Steinburg (Abfallentsorgungssatzung) in der jeweils zuletzt geltenden Fassung hat der Kreistag in seiner Sitzung am 12.12.2024 die nachfolgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Annahme von Abfällen und Erhebung von Gebühren auf den Wertstoffhöfen im Kreis Steinburg (Wertstoffhofsatzung) beschlossen.

Art. I.

Die Satzung über die Annahme von Abfällen und Erhebung von Gebühren auf den Wertstoffhöfen im Kreis Steinburg (Wertstoffhofsatzung) vom 21.12.2021 in der z.Zt. geltenden Fassung wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a werden hinter dem Wort „Bäume“ folgende Worte ergänzt „(inkl. Weihnachtsbäume)“

2. In § 2 Abs. 1 Nr. 1 wird der Buchstabe d gestrichen.

3. In § 2 Abs. 1 Nr. 1 wird folgender Satz 2 ergänzt:

„Grünabfälle über 2 cbm werden nur auf dem Wertstoffhof in Hohenlockstedt angenommen.“

4. § 2 Abs. 1 Nr. 5 d erhält folgende Fassung:

d. „Dämmmaterial: u.a. Faserdämmstoffe wie Glas- und Mineralwolle sowie Dämmstyropor. Angenommen wird Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche enthält. Voraussetzung für die Annahme von Dämmmaterial ist eine staubfreie Verpackung in dafür zugelassenen, reißfesten Säcken (Big Bags), frei von Störstoffen und abfalluntypischen Beimengungen.

Dämmmaterial mit einem Volumen bis 100 Liter kann auf allen Wertstoffhöfen abgegeben werden.

Dämmmaterial mit einer Menge bis zu 2 cbm wird nur auf den Wertstoffhöfen Hohenlockstedt und Itzehoe angenommen. Dämmmaterial mit einer Menge über 2 cbm von Privat wird nur auf dem Wertstoffhof in

Hohenlockstedt angenommen. Dämmmaterial mit einer Menge über 2 cbm vom Gewerbe wird mit Entsorgungsnachweis nur bei der Fa. Umweltservice Nord GmbH (USN) in Hohenlockstedt angenommen oder einer Deponierung zugewiesen. Die Abwicklung hierzu erfolgt über die USN.“

5. § 2 Abs. 1 Nr. 5 e erhält folgende Fassung:

e. Asbesthaltige Baustoffe (Asbestzement): u.a. Asbestzementplatten, Asbestzementkübel, Balkonkästen. Voraussetzung für die Annahme asbesthaltiger Baustoffe ist eine staubfreie Verpackung in dafür zugelassenen, reißfesten Säcken (Big Bags), frei von Störstoffen und abfalluntypischen Beimengungen. Asbesthaltige Baustoffe mit einem Volumen bis 100 Liter einschließlich Asbestplatten bis zu 2 qm können auf allen Wertstoffhöfen abgegeben werden.

Asbesthaltige Baustoffe mit einer Menge bis zu 2 cbm werden nur auf dem Wertstoffhof Hohenlockstedt und Itzehoe angenommen. **Asbesthaltige Baustoffe mit einer Menge über 2 cbm von Privat werden nur auf dem Wertstoffhof in Hohenlockstedt angenommen. (Asbesthaltige Baustoffe mit einer Menge über 2 cbm vom Gewerbe werden mit Entsorgungsnachweis nur bei der Fa. Umweltservice Nord GmbH (USN) in Hohenlockstedt angenommen oder einer Deponierung zugewiesen. Die Abwicklung hierzu erfolgt über die USN.**

6. § 7 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Für die Inanspruchnahme der Wertstoffhöfe erhebt der Kreis zur Deckung der Kosten nach § 6 KAG Benutzungsgebühren. Die Gebühren werden wie nachfolgend aufgeführt nach Mg, cbm, Stückzahl oder Litern bemessen und betragen:

	Gebühr € / Mg	Gebühr € / cbm	Gebühr € / 100 Liter	Gebühr € / Stück
Grünabfall				
Buschwerk, Grünabfall bis 100 Liter				
Buschwerk, Grünabfall		14,00 €	2,00 €	
Grassoden bis 100 Liter			2,00 €	
Grassoden		14,00 €		
Stubben		48,00 €		
Sperrmüll				
Sperrmüll, unter 1 cbm	Kostenlose Annahme			

	Gebühr € / Mg	Gebühr € / cbm	Gebühr € / 100 Liter	Gebühr € / Stück
Sperrmüll, über 1 cbm		48,00 €		
gemischte Abfälle				
gemischte Abfälle bis 100 Liter			5,00 €	
gemischte Abfälle		60,00 €		
gemischte Abfälle ab 2 cbm	220,00 €			
Bauschutt, mit Fremdstoffanteil (Baustellenabfall) Kleinmenge bis 100 Liter			15,00 €	
Bauschutt, mit Fremdstoffanteil (Baustellenabfall)		160,00 €		
vorsortierte Abfälle, getrennt nach:				
Reifen, PKW				7,00 €
Hartkunststoffteile bis 100 Liter			5,00 €	
Hartkunststoffteile		40,00 €		
Kunststofffolien		8,00 €		
Holz AIII bis 100 Liter			5,00 €	
Holz AIII		40,00 €		
Leichtbausteine bis 100 Liter			10,00 €	
Leichtbausteine		80,00 €		
Baustoffe auf Gipsbasis bis 100 Liter			10,00 €	
Baustoffe auf Gipsbasis		80,00 €		
Fliesen, Keramik, Glas bis 100 Liter			10,00 €	
Fliesen, Keramik, Glas		80,00 €		
Boden unbelastet, ohne Fremdstoffe bis 100 Liter			10,00 €	
Boden unbelastet, ohne Fremdstoffe		80,00 €		
Bauschutt unbelastet, ohne Fremdstoffe bis 100 Liter			10,00 €	
Bauschutt unbelastet, ohne Fremdstoffe		80,00 €		
schadstoffhaltige Abfälle				

	Gebühr € / Mg	Gebühr € / cbm	Gebühr € / 100 Liter	Gebühr € / Stück
Schornsteinaufbruch bis 1 cbm		120,00 €		
Holz AIV bis 100 Liter			8,00 €	
Holz AIV		60,00 €		
Dachpappe bis 100 Liter			15,00 €	
Dachpappe, bis 2 cbm		280,00 €		
Dämmmaterial Kleinmenge bis 100 Liter			15,00 €	
Dämmmaterial, bis 2 cbm (Gewerbe und Privat), > 2 cbm (Privat)		128,00 €		
Dämmmaterial > 2 cbm (Gewerbe)	768,00 €			
Asbestzement Kleinmenge bis 100 Liter/Asbestplatten bis 2 qm			15,00 €	
Asbestzement, bis 2 cbm (Gewerbe und Privat), > 2 cbm (Privat)		120,00 €		
Asbestzement > 2 cbm (Gewerbe)	188,00 €			
Aktenvernichtung				
vertrauliche Akten, DIN A 4 Ordner				4,00 €
Kostenlose Annahme				
Pappe, Papier				
Metallschrott- gemischt				
Metall - Alu				
Metall - Kupfer				
Messing				
Elektrokabel				
E-Schrott kostenlos				
Handy				
Bleibatterien				
Toner Kartuschen				
Leuchtstoffröhren				
Trockenbatterien				
PU-Schaumdosen				
CD's				
Altkleider				

Richtet sich die Bemessung der Gebühr nach dem Volumen (cbm oder Liter) wird dieses bei der Anlieferung geschätzt. Wird die Gebühr nach Litern ermittelt, wird die Gebühr für eine Menge bis 100 Liter pauschal berechnet. Mengen über 100 Liter werden nach cbm berechnet. Das Mindestvolumen beträgt bei der Bemessung nach cbm für alle Abfallarten 0,25 cbm. Die Abrechnungsschritte betragen 0,25 cbm, 0,5 cbm, 0,75 cbm, 1 cbm. Wird 1 cbm überschritten, wird die Gebühr in 0,5 cbm-Schritten ermittelt. Die Anlieferung von Sperrmüll mit einer Menge bis zu 1 cbm pro Tag ist kostenfrei. Wird mehr als 1 cbm Sperrmüll angeliefert, ist die Gebühr bezogen auf die Gesamtmenge zu entrichten.

Art. II

Diese 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Annahme von Abfällen und Erhebung von Gebühren auf den Wertstoffhöfen im Kreis Steinburg (Wertstoffhofsatzung) vom 21.12.2021 in der z.Zt. geltenden Fassung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Itzehoe, den 13. Dezember 2024

Kreis Steinburg

gez. Unterschrift

Claudius Teske

Landrat